

Pacht- und Ausbeutevertrag / Nutzung Sondergebiet
(Änderung/Ergänzung zum bestehenden Pachtvertrag vom 11.12.2019)

Zwischen **Herrn Martin Fichtl (Verpächter)**, Schöttlstraße 3, 82499 Wallgau,
und der Firma

Gebr. Achner GmbH (Pächter), Am Stausee 16, 82494 Krün,
werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Pachtvertrag

Ab 01.09.2021 wird eine **Grundstückspacht** für den Betrieb eines Kies- und Sandwerkes mit dazugehöriger Fuhrunternehmung und Containerbetrieb i. H. v. festgesetzt.

Es handelt sich um die Grundstücke Flur-Nr. 314 und 319, Gemarkung Wallgau.

Für die Nutzung des Sondergebietes laut Bebauungsplanes wird nach vollständigem Abbau bzw. Wiederverfüllung über eine angemessene Grundstückspacht neu verhandelt und anschließend nach Ablauf von jeweils 10 Jahren.

§ 2 Dauer des Pachtvertrages

Die Pachtdauer beträgt 30 Jahre.

§ 3 Kündigung

Nach Ablauf der Pachtdauer kann der Pachtvertrag mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

§ 4 Ausbeuterecht und dessen Dauer

Der Firma Gebr. Achner GmbH wird ein alleiniges Ausbeuterecht für den noch vorhandenen Kies gewährt.

Es handelt sich um die Grundstücke Flur-Nr. 314 und 319, Gemarkung Wallgau.

Der Verpächter nimmt sich Kies und Sand für den Eigenbedarf aus.

§ 5 Höhe der Förderpacht

Als **Förderpacht** wird ein Betrag i. H. v. _____ festgesetzt.

Die Abrechnungen erfolgen vierteljährlich.

§ 6 Kippbenutzung

Der Firma Gebr. Achner GmbH sowie dem Besitzer wird ein alleiniges Benutzungsrecht der vorhandenen Kippe eingeräumt.

§ 7 Höhe der Kipp-Pacht

Es wird eine _____ festgesetzt.
Die Abrechnungen erfolgen vierteljährlich.

§ 8 Nebenbestimmung Sondergebiet Kieswerk Fl.Nrn. 314 und 319, Gemarkung Wallgau

Obengenannte Grundstücke werden dem Pächter, zur Nutzung gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 18.09.2020 überlassen. Dies beinhaltet insbesondere die Nutzung als Sondergebiet für Aufbereitung und Recycling und gekoppelt damit die hierfür notwendige Ausgleichsfläche. Der Verpächter erklärt sich bereit, die beschriebenen Grundstücke und somit die interne Ausgleichsfläche, für die Zeit in der das Sondergebiet betrieben wird, nicht an Fremde zu veräußern.

Die Fläche des Sondergebietes beträgt 19866 m² und die der Ausgleichsfläche 18611 m² (siehe beiliegende Karte).

Die Ausgleichsfläche muss als Trocken/Halbtrockenrasen (G312 gemäß BayKompV) angelegt und gleichlaufend mit dem Sondergebiet entsprechend gepflegt werden.

Verboten sind jegliche Düngung und das Ausbringen von Pestiziden. Die Fläche darf nur 1 x pro Jahr gemäht werden.

Eine Beweidung mit Tieren ist nur sporadisch erlaubt.

§ 9 Rekultivierungsverpflichtung und notwendige Umweltmaßnahmen

Sollte der Betrieb der Firma Gebr. Achner GmbH nicht mehr weiter betrieben werden, so besteht von Seiten der Pächter eine Rekultivierungsverpflichtung. Ebenso müssen notwendige Umweltmaßnahmen von den Pächtern übernommen werden.

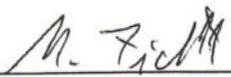
Der Berechtigte ist verpflichtet, nach Ausbeute und Auffüllung das Grundstück (Sondergebiet und Ausgleichsfläche) zu begrünen und nach Angaben des Besitzers wieder herzustellen.

§ 10 Teilwirksamkeitsbestimmung

Sollte eine dieser Bestimmungen aus irgendeinem Grund unwirksam sein, oder werden, hat dies auf die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen keine Auswirkung.

Wallgau, 18.3.22

Der Verpächter:

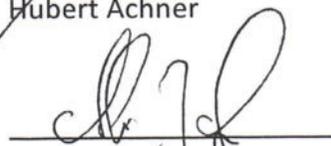


Martin Fichtl

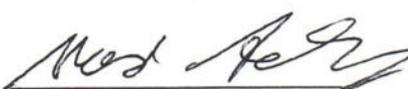
Der Pächter – Gebr. Achner GmbH:



Hubert Achner



Josef Achner



Max Achner